



**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen (§ 36 Absatz 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes) erfolgt durch die Gemeinden unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Anlage) bis spätestens zum 30. Juni eines jeden Wahljahres. Die für ein Schöffenamts eingehenden Bewerbungen und Vorschläge sind dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Vorauswahl ist unzulässig. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme von Personen in die Liste. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, beispielsweise im Losverfahren, ist unzulässig.

Mit Schreiben vom 09.03.2023 wurde seitens des Landgerichtes Chemnitz die Anzahl der Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028 mitgeteilt. Demnach sind drei Personen vorzuschlagen.

Auf die Möglichkeit der Bewerbung für das Schöffenamts wurde öffentlich im Gemeindeblatt, auf der Homepage der Gemeinde und in der JahnsdorfERZ App hingewiesen. Insgesamt gingen bei der Gemeindeverwaltung sechs Bewerbungen ein. Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen alle die erforderlichen Voraussetzungen gem. § 33 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und es liegen auch keine Hinderungsgründe gem. § 34 Abs. 1 GVG vor.

Bei der Auswahl der Personen soll berücksichtigt werden, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin und eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung verlangt.

Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen, wobei die Auslegung bis zum 31.07. des Wahljahres abgeschlossen sein soll. Die Auslegung ist nach der Beschlussfassung im Gemeinderat und nach entsprechender Bekanntmachung in der 28. Kalenderwoche vom 10.07. bis 15.07.2023 geplant.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Vorschlagsliste vorberaten und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen